

Mikrobiologie von Mischsalaten und frischen essbaren Blüten



Endbericht der Schwerpunktaktion A-025-23

November 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die mikrobiologische Untersuchung für Mischsalate inklusive Lagerversuch bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum.

60 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 14 Proben wurden beanstandet:

- 13 Proben waren für den menschlichen Verzehr / bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet
- Einer Probe war gesundheitsschädlich (Salmonellen)

Hintergrundinformation

Mischsalate und essbare Blüten werden abgepackt und verzehrfertig, also gewaschen, geputzt und geschnitten (ready to eat) angeboten. Die geschnittene Ware ist aufgrund der großen Oberfläche und des austretenden Zellsaftes besonders empfindlich gegenüber einer mikrobiologischen Verunreinigung. Durch zu lange bemessene Mindesthaltbarkeitsdaten, fehlende bzw. unzureichende Kühlung (Lieferung, Lagerung usw.) können hier erhöhte Kontaminationen durch Keime auftreten.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 60

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 23,3 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	46	76,7	(64 %; 86 %)
beanstandet	14	23,3	(14 %; 36 %)
gesamt	60	100,0	---

Bei den Hygienehinweisen waren entweder Richtwerte überschritten bzw. konnten nicht pathogene Listerien (*Listeria seeligeri*, *Listeria innocua* und *Listeria welshimeri*) nachgewiesen werden. In einer Probe konnten auch pathogene Listerien (*Listeria monocytogenes*) nachgewiesen werden. Da diese unter 10 KBE/g lagen, wurde darauf hingewiesen und um eine Nachprobe gemäß Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien in Lebensmittel ersucht.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.